

Stellungnahme zum Haushalt 2022

- Ergebnis- und Finanzhaushalt
 - Investitionsprogramm
 - Finanzplanung
-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pöttsch,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
liebe Bürgerinnen und Bürger

unser Waldkraiburg ist eine lebenswerte Stadt und soll es in Zukunft bleiben. Um das zu erreichen, müssen wir uns den Herausforderungen der Zeit stellen. Dazu gehört insbesondere, auf Änderungen angepasst zu reagieren und notfalls auf Wünschenswertes zu verzichten.

Dies ist kein Zeichen von Schwäche oder Mutlosigkeit, sondern ein absolutes Erfordernis, um zukunftsorientiert handlungsfähig zu bleiben.

Rahmenbedingungen:

Die Welt erfährt gerade einen nach dem 2. Weltkrieg in ihren Auswirkungen nie dagewesenen Umbruch. Aufgrund der globalen Verflechtungen schlägt dies besonders auf Deutschland und somit auch auf Bayern und seine Kommunen gravierend durch.

Die Auswirkungen der Kriegshandlungen in der Ukraine treiben die Energie- und Rohstoffpreise in noch nicht absehbare Höhen. Daran knüpfen sich aber auch Preisveränderungen bei den Lebenshaltungskosten und auch den Investitionen durch die Inflationsrate. Die finanziellen Auswirkungen sind von niemandem derzeit absehbar.

Auch die Pandemie hat in den letzten zwei Jahren manche Herausforderungen noch deutlicher gemacht. Sie belastet zusätzlich die Wirtschaft und verlangt von den Kommunen höhere Aufwendungen bei geringeren Erträgen, etwa im Bereich der Gewerbesteuer, Einkommen- und Mehrwertsteuer. Dies gilt auch für Waldkraiburg.

Die Prognosen des Ifo-Institutes und des Städtebundes sprechen hierzu eine deutliche Sprache. Die wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen und Geschäfte muss sich neu einordnen. Mit deutlichen finanziellen Einbußen und Belastungen ist daher auf allen Ebenen zu rechnen. Auch der Bundespräsident spricht von bevorstehenden „harten Tagen“!

Wie sich die finanziellen Beteiligungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs entwickeln, ist ebenfalls noch nicht erkennbar.

Kommunales Haushaltsrecht:

Wer hier nicht unmissverständlich auf die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorgaben zur Haushaltswirtschaft achtet, findet sich nach unserer Auffassung schnell in einer unumkehrbaren abwärtszeigenden Finanzspirale und der Belastung nachfolgender Generationen. Entscheidungen, die nicht primär der Erfüllung der Pflichtaufgaben geschuldet sind, dürfen bei der heutigen unübersichtlichen Gesamtsituation und fehlenden finanziellen Eigenmitteln nicht in eine seriöse Haushaltsplanung einfließen. Persönliche Haftung ansonsten nicht ausgeschlossen!

Alle zukunftsweisenden Spekulationen zu vorhandenen Daten basieren auf „könnte“ oder „wahrscheinlich“. Auch von anderer Seite im Stadtrat wurde „das Prinzip Hoffnung“ schon als schlechter Ratgeber erkannt und so titulierte! Dieses Jahr muss es leider schon heißen „**verzweifelte Hoffnung**“.

Haushaltsplanung unter den derzeitigen Rahmenbedingungen muss daher ganz gezielt erfolgen unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze wie

- **Erhalt der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**
(Vorrang vor allen anderen Überlegungen!),
- **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,**
- **Wahrheit und Klarheit der Ansätze und der zeitlichen Abfolge**
- **Erfüllung von Pflichtaufgaben vor freiwilligen und gewünschten Aktivitäten.**

Persönliche Wunschvorstellungen oder Prestigeobjekte haben daher zu unterbleiben.

Die Kommunen treffen vielschichtige ressourcenträchtige Aufgaben:

- Der demografische Wandel und die Alterung unserer Gesellschaft müssen angenommen und bewältigt werden.
- Schaffung von Wohnraum für unterschiedlich finanzstarke Bürgerschaft.
- Bereitstellung von ausreichend Infrastruktur in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Schulbetreuung
- Die Folgen des Klimawandels werden immer bedrückender sichtbar. Der Klimaschutz verlangt neue Strategien und Lösungen.
- Die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung und auch in den Schulen und im Schulunterricht muss in einem wesentlich höheren Tempo umgesetzt werden.

Zu Beginn unserer Ausführungen **möchten wir der Verwaltung im Namen der SPD Fraktion für den in schwierigen Zeiten erstellten Haushaltsplan und die verkürzte Darstellung in verständlicher Form sehr herzlich danken.**

Sie haben sich große Mühe gegeben, die vorgegebenen finanziellen Ansprüche auf das realistische Maß herunter zu brechen und möglichst Tatsachen sprechen zu lassen.

Grundsätzliches:

Dieser Haushaltsplan steht dennoch nur auf einem wackligen Bein. Die Fakten zeigen sehr deutlich, dass sich die wirtschaftliche, finanzielle und politische Lage genauso entwickelt hat, wie wir es befürchtet haben und wie dies bereits vor einem Jahr von unserer Fraktion angemerkt wurde, verstärkt allerdings um das verabscheuungswürdige Kriegsgeschehen.

Wir werden Einbußen hinnehmen müssen (Fördergelder werden nicht mehr wie gewohnt fließen) und manche Projekte werden nicht mehr realisiert werden können (z.B. freiwillige Aufgaben). Auch der Freistaat Bayern hat aktuell die Umsetzung des neuen Konzerthauses in München u. A. auch auf Grund der unsicheren Finanzlage gestoppt.

Unsere Verschuldung war und ist noch nie so hoch geplant worden wie auf der Basis dieses Haushalts 2022; 30,7 Mio. Euro Neuaufnahme bis 2025 und nochmals vss. 2,4 Mio. Euro in 2026 zur Abfinanzierung des geplanten Rathausneubaus. Mit den bereits vorhandenen 13 Mio. Euro Schulden ergibt dies unter Berücksichtigung der Regeltilgungsleistungen einen Schuldenstand von rd. 40 Mio. Euro am 31.12.2025! Der Erste Bürgermeister sprach einst zu Beginn seiner Amtszeit von einer Schuldenfreiheit nach 10 Jahren. Davon entfernen wir uns in Lichtgeschwindigkeit.

Die unsichere Faktenlage und die auch auf absehbare Zeit nicht kalkulierbaren Entwicklungen behaften die Finanzdaten der Stadt Waldkraiburg mit einem großen Fragezeichen und machen sie damit zu einem Pulverfass, das uns irgendwann einmal um die Ohren fliegen wird, wenn in diffuser Situation enorme Zukunftslasten gestartet werden. Von evtl. „verlorenen“ Kosten eines Maßnahmestopps ganz zu schweigen.

Einzelbetrachtungen:

Ein Unsicherheitsfaktor ist auch die Entwicklung der Einkommenssteuer. Bis 2025 sollen es 14,3 Mio. Euro sein, das wären rd. 2,2 Mio. Euro mehr. Ungeklärt ist weiterhin, wie es mit dem Bevölkerungszuwachs aussieht. Davon hängen die Schlüsselzuweisungen ab. Sie werden sich reduzieren, da auch Bund und Länder Einsparungen vornehmen und Belastungen hinnehmen werden müssen; das Füllhorn für die Kommunen wird zum Rinnsal werden. Für diese Einschätzung muss man kein Prophet sein.

Werden einkommensstarke Familien nach Waldkraiburg ziehen, werden sich die Einkommensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger verbessern? Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der anzusetzenden Sockelbeträge (35.000 Euro für Einzelpersonen, 70.000 Euro Verheiratete) das übersteigende Einkommen beim Gemeindeanteil außer Acht bleibt, was vielfach übersehen wird. Aber Besserverdienende haben z.B. andere infrastrukturelle, sportliche und kulturelle Ansprüche.

Die Eckdaten der Ertragspositionen sind unserer Meinung nach nicht realistisch. Ihnen liegen die Werte der Steuerschätzung aus dem November des Jahres 2021 zu Grunde! Was sich inzwischen alles verändert hat, ist hinlänglich bekannt.

Die Gewerbesteuer wird sich mit 14,9 Mio. Euro nicht so entwickeln wie veranschlagt; und der Ansatz von 17,4 Mio. Euro in 2025 ist schlichtweg unrealistisch. Vergleichen Sie hierzu obige Ausführungen. Nach der Steuerschätzung im Mai 2022 wird es wohl ein böses Erwachen geben!

Den ordentlichen **Erträgen** mit rd. **51,6 Mio. Euro** stehen lt. Aktuellem Plan an ordentlichen **Aufwendungen** rd. **52,1 Mio. Euro** gegenüber. Hier zeigte sich ursprünglich eine Schere von mehreren Millionen. Dies wurde durch pauschale Kürzungen im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand reduziert, was wir angesichts der steigenden laufenden Kosten – gerade für Energie – für mehr als bedenklich und geradezu abenteuerlich halten. Hinzu kommen die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der inzwischen als zumindest mittelfristig zu befürchtenden deutlichen Inflationsrate von rd. 5 v.H.; die Ansätze für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand auch für das nächste Jahr zu reduzieren, um vordergründig eine dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit darzustellen, halten wir für mehr als fahrlässig!

Was passiert, wenn an der mehr als maroden Mittelschule an der F.-Liszt-Straße aufwändige Reparaturen notwendig werden? Ein Nachtragshaushalt wird sich kaum vermeiden lassen – aber wie soll der ausgeglichen und finanzierbar sein. Sollte ein Neubau kommen, ist dies nur durch weitere Kreditaufnahmen realisierbar – aber hier handelt es sich um eine Pflichtaufgabe!

Die letzten Haushaltsjahre waren bereits geprägt von der Erkenntnis eines immer weiter steigenden Sanierungs-, Renovierungs- und Unterhaltsstaus.

Vermeintliche Verbesserungen im Jahresergebnis resultieren durchwegs einfach aus nicht ausgeführten Maßnahmen, was den Unterhalts- und Reparaturstau nur noch erhöht.

Infrastrukturentwicklung:

Wir vermissen die aus den angestrebten neuen Baugebieten und den baulichen Verdichtungen erwachsenden Planungsansätze für dann notwendige Kinderbetreuung und Schulbauten; hierzu gehören auch die Kinderspielplätze.

Einen perspektivischen Rückgang des Bedarfes können wir nicht erkennen, zumal auch die Auswirkungen des Flüchtlingszustroms unabsehbar bleiben.

Um so wichtiger wäre es, dem Investitionsbedarf durch Planungsansätze (abzgl. Förderung i.H.v. ca. 55 %) im Investitionsprogramm Rechnung zu tragen und den Haushaltsgrundsatz von Wahrheit und Klarheit zu erfüllen.

Außerdem ist der Bedarf rechtzeitig i.R. einer belastbaren Ermittlung durch den Stadtrat festzustellen und auf dem Dienstweg der Regierung von Oberbayern zuzuleiten, damit die Fördermittel zur finanziellen Haushaltsentlastung eingeplant werden können.

Wohnungsbau:

Wir möchten anmerken, eine Verdichtung um jeden Preis hat nicht unsere Priorität. Es ist wichtig, dass Wohnkultur, sich Wohlfühlen und die Wohnqualität im Einklang stehen mit der Erhaltung von Raum für die Natur und der Entwicklung im ökologischen Bereich. Dabei darf man diese Bereiche jedoch keinesfalls gegeneinander ausspielen.

Bei aller **notwendigen Schaffung** von **neuen Wohnungen** ist nicht zu vergessen, **bezahlbaren Wohnraum für unsere finanziell schwächeren Bürgerinnen und Bürgern** zu gewährleisten. Deshalb **erachten wir als SPD Fraktion es als zwingend notwendig**, den Sozialen Wohnungsbau auch weiterhin zu berücksichtigen und zu unterstützen, zumal der Mietpreis je qm in Waldkraiburg **die 10 Euro Marke** bereits erreicht hat.

Veranschlagungsvorgaben:

Die Pflichtaufgaben gem. Art. 57 GO sind vorrangig zu erfüllen. Es kann nicht sein, dass dies zu Gunsten einer Darstellung der möglichen Rathaus - Neubaufinanzierung nicht in den Finanzierungsbedarf einfließt!

Ganz abgesehen davon, dass die Ansätze für das Rathaus und der Investitionszuschuss an die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH für das Schwimmbad den im Raum stehenden Baukostenentwicklungen bei Weitem nicht ausreichend Rechnung tragen. Wir sehen hier einen eklatanten Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit der Ansatzdarstellung.

Sie sind im Übrigen gem. § 12 KommHV-Doppik durch eine Kostenberechnung zu belegen; ansonsten dürfen sie nicht veranschlagt werden.

Dieser Haushalt ist ein Schicksalshaushalt und eine Weichenstellung für eine ganze Reihe finanzintensiver Entscheidungen.

Die Verantwortlichen der öffentlichen Gelder, also der Stadtrat - unterstützt durch die Verwaltung -, müssen zwingend einzelne getroffene oder auch anstehende Beschlüsse nochmals hinterfragen, wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen so massiv verändern, wie das derzeit der Fall ist!

Es sei die Fragestellung erlaubt, wie sich der / die Einzelne privat in einer solchen Situation verhalten würde!

Investitionsmaßnahmen allgemein:

Die nötigen Investitionen, die **für Kindergärten und Schulen vorgesehen sind, können wir mittragen und unterstützen. Sie gehören zu den Pflichtaufgaben einer Stadt und haben Vorrang.**

Das Volumen **des über 63,1 Millionen** großen Investitionspaketes der nächsten **5 Jahre** verteilt sich wie folgt: **40% Rathausneubau, 23% Waldbad, 10% verkehrl. Infrastruktur, 27% Sonstiges.** Ob die Fertigstellung einzelner Projekte möglicherweise kostenintensiv gestoppt werden muss, ob Maßnahmen zu Gunsten der getroffenen Priorisierung teilweise bzw. ganz entfallen oder ob dem enormen Zeitdruck der Bauzeit (Erhalt von Fördermitteln) geschuldet die geplanten Auszahlungen standhalten können, wird sich in den nächsten Jahren nachdrücklich zeigen.

Investition Rathaus:

Der größte und am meisten belastende Baustein und Einzelposten im Investitionsplan ist **das Rathaus, dessen Neubau wir als SPD Fraktion aus vorgenannten Gründen nur ablehnend gegenüberstehen können.**

Beim Rathaus ist nach unserer Meinung eine Sanierung nicht ausreichend und zielorientiert hinterfragt worden.

Ist das Vorhaben bei der dargestellten Verschuldung so umsetzbar oder muss man auch über alternative Lösungen mit einer geringeren finanziellen Belastung bzw. einer Belastungsstreckung nachdenken. Ein Architektenwettbewerb nur für einen Neubau ist für unsere Fraktion zu einseitig. Die Berechnungen aus **2018** zeigten einen Finanzbedarf bei einer Sanierung i.H.v. **19,4 Mio. Euro**, bei einem Neubau **24,5 Mio. Euro (ohne Baukostensteigerungen)**. Dabei sind auch die eingestellten finanziellen Entlastungen über Zuschüsse und Grundstückserlöse bisher reine Annahmen und keinesfalls als Finanzierungsbeitrag zum Neubau gesichert. Die Differenz aus diesem Rechenbeispiel zeigt bereits einen Unterschiedsbetrag von 5 Mio. Euro, die anderweitig dringend notwendig, z. B. beim Straßen- und Wegebau, zum Einsatz kommen könnten. Leider müssen Betroffene mit Rollatoren und Rollstühlen sich auf die Straße begeben, da die Gehwege für sie nicht mehr benutzbar, weil gefährlich sind.

Man muss den Bürgern schon erklären können, warum ein Neubau und nicht eine Sanierung die konstruktivere Konsequenz wäre.

Wir schlagen daher eine Verschiebung des Themas „Rathaus Neubau“ vor, um die Neuverschuldung zu reduzieren.

Die als bedenklich eingestufte Standfestigkeit des Bauwerkes wäre ggf. kurzfristig zu untersuchen. Außerdem ist es angezeigt, wegen der aktuellen Situation eine finanzwirtschaftliche Machbarkeitsstudie von kompetenter Stelle erarbeiten zu lassen.

Bemerkungen zu Verschuldung und Schuldendienst:

Wird das Investitionsprogramm wie geplant umgesetzt, werden wir – wie oben dargestellt – **in den kommenden Jahren** bis Ende 2025 auf einem Schuldenberg von rd. **40,2 Mio. Euro** sitzen.

Weiterer Kreditbedarf steht ab 2026 an.

Was eine Veränderung des Zinsgefüges für die dauernde Leistungsfähigkeit bedeutet, sei hier nur ergänzend angesprochen aber angemerkt, dass ein Darlehens - Zinssatz von 1,5 % p.a. nach den Aussagen von FED und EZB mehr als unrealistisch erscheint. Zinssteigerungen im Euro-Raum sind definitiv zum Jahresende so gut wie angekündigt.

Auch der Tilgungssatz von 2 % p.a. entspricht nicht der aktuellen betriebswirtschaftlichen Annahme für Massivbauten; hier wären realitätsbezogen 4 % (vgl. AfA) zu Grunde zu legen; aber das würde ja den angesetzten Schuldendienst erhöhen.

Die anstehende enorme Schuldenlast sehen wir sehr mehr als kritisch – nein, sogar unverantwortlich. Dies umso mehr, als wir nicht der Meinung sind, dass in den kommenden Jahren eine Senkung der Kreisumlage zu erwarten ist; es wäre bereits ein Erfolg, wenn die derzeitigen Sätze erhalten werden könnten. Allein uns fehlt der Glaube, angesichts der zu erwartenden Belastungen aus Corona und Kriegsfolgen.

Immerhin belastet der Punkt Kreisumlage - je nach Umlagekraft - die Stadt Waldkraiburg im Jahr mit **275.000 bis 300.000 Euro!**

Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit:

Die Zahlen, die sich aus der Übersicht zur Dauernden Leistungsfähigkeit ablesen lassen, sind unseres Erachtens unter den gegebenen Umständen erschreckend. Bei den erkennbaren Unsicherheiten allein in 2022 lediglich einen Spielraum von rd. 630.000 Euro zu haben, zeigt die mehr als enge Finanzlage der Stadt vor den anstehenden Herausforderungen; erreicht wurde dieser „Überschuss durch unrealistische pauschale Kürzungen im sächlichen Betriebsaufwand.

Mehr als düster wird es zum Ende der Finanzplanung; da stehen dann lediglich 766 000 Euro zur Disposition! Und das bei einem Volumen im Ergebnishaushalt von rd. 53 Mio. Euro bei Ein- und Auszahlungen. Dies ist begründet durch die Kürzung der pauschalen Aufwandsentschädigungen im Ergebnishaushalt und bis auf 2% gesenkte Kürzungen im Tilgungsbereich.

Zur Personalsituation im Rathaus und zum Stellenplan mit seinen finanziellen Auswirkungen:

- Hat sich hier seit dem letzten Jahr etwas zum Positiven verändert?

Fluktuation aktuell und Personalbedarf in der Zukunft sind für uns auffällig.

Einige Beschäftigte, die wir sogar ausgebildet haben, haben uns verlassen oder die Hoffnungen auf eine adäquate Einstellung nach der Ausbildung erfüllen sich nicht.

34 Personen aus der mittleren Führungsschicht haben unserem Rathaus in den letzten 3 - 4 Jahren den Rücken gekehrt.

Für uns stellt sich immer noch die Frage, liegt es am Personal- oder am Organisationsentwicklungsprozess, bei dem man nur manche mitnimmt, andere aber „vergisst“?

Liegt es an der externen Beratung?

- Die Umorganisation kostet uns in 3 Jahren ca. 150 000 Euro und was bekommen wir dafür, wie geht es in diesem Bereich weiter und reicht das aus?
- Vielleicht sollte man da sparen und weiter auf unser qualifiziertes Personal setzen in dem man es „hält“.
- Wie sieht es mit der Wertschätzung langjähriger Mitarbeiter*innen aus? Haben wir dazu die richtigen Führungskräfte?
- Notwendig ist unserer Ansicht eine Förderung der Ausbildung im eigenen Haus aller Verwaltungsbereiche. Nur wenn man selbst ausbildet, gibt es eine positive Identifikation zur eigenen Verwaltung.

Schlussbemerkung:

Seit Jahren betätigen wir uns als Mahner und Hinweisgeber, die Schulden und die Neuverschuldung betreffend, haben Lösungen oder Alternativen vorgeschlagen. Dafür sind wir teilweise belächelt worden. Aber meine Damen und Herren, die Tatsachen haben uns und besonders Sie eingeholt.

Die SPD Fraktion wird den Haushalt 2022 mit dieser enormen Schuldenbelastung ablehnen.

Wir möchten auch in Zukunft als Stadträte selbst über die Entwicklung unserer Stadt entscheiden können, und nicht von einer übergeordneten Stelle in unserer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt werden. Das kann leicht passieren, wenn die Verschuldung einer Kommune zu groß wird und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr darstellbar ist.

Das Wohl der Stadt und seiner Bürgerschaft liegt uns am Herzen!

für die SPD - Stadtratsfraktion Waldkraiburg

Richard Fischer
Fraktionssprecher